

99106018036000

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/45233/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99106018036000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Angebote zur Unterstützung im Alltag; Beantragung einer Förderung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Selbsthilfe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	03.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/BJNR101500994.html#BJNR101500994BJNG004403301 http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/BJNR101500994.html#BJNR101500994BJNG004403301 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVSG-G8_5 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVSG-G8_5 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_861_G_10013 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_861_G_10013
Teaser	Angebote zur Unterstützung im Alltag sollen Pflegebedürftige sowie pflegende An- und Zugehörige stundenweise entlasten. Träger von anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag können eine Zuwendung im Rahmen einer Projektförderung erhalten.
Volltext	<p>#### Zweck</p> <p>Durch Angebote zur Unterstützung im Alltag besteht ein zusätzliches Leistungsangebot für Pflegebedürftige in häuslicher Pflege ab Pflegegrad 1. Zur Unterstützung können bis zu 125 Euro monatlich als einheitlicher Entlastungsbetrag für qualitätsgesicherte Leistungen der Betreuung und Entlastung eingesetzt werden. Ziel ist es dabei, die pflegebedürftige Person selbst in ihrem Alltag sowie pflegende Angehörige und ähnlich nahestehende Personen von der Pflege und den damit verbundenen körperlichen und seelischen Belastungen zu entlasten.</p> <p>Zweck der Förderung ist es, den Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag voranzubringen. Hierdurch sollen insbesondere angemessene Betreuungs- und Entlastungsangebote sowie Teilhabemöglichkeiten für Pflegebedürftige und Möglichkeiten zur Entlastung pflegender Angehöriger</p>

Modul

Sachverhalt

und vergleichbar Nahestehender geschaffen werden.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Träger von anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag.

Zuwendungsfähige Kosten

Gefördert werden vorrangig die Personal- und Sachkosten, die aus der Koordination und Organisation der Hilfen und der fachlichen Anleitung, Schulung und Fortbildung sowie der kontinuierlichen fachlichen Begleitung und Unterstützung durch Fachkräfte entstehen, sowie Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Betreuung.

Art und Höhe

Die Zuwendung erfolgt als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung. Die Förderung erfolgt angebotsabhängig zu pauschalierten Sätzen, wie in den Hinweisen zum Vollzug der AVSG Teil 8 Abschnitt 5 bis 8 näher bestimmt.

Angebote zur Unterstützung im Alltag werden durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gemeinsam mit dem Spitzenverband Bund der Pflegekassen gefördert.

Erforderliche Unterlagen

- Projektbeschreibung (Aufbau, Umsetzung, Qualitätssicherung, Leitung)
 - ggf. Satzung und Vereinsregisterauszug
 - Nachweis des Versicherungsschutzes
 - Schulung (der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer), wenn keine entsprechende Qualifikation vorhanden
 - Weitere Informationen für eine Antragstellung finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege.

Voraussetzungen

Die einzelnen Voraussetzungen für die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sind in Abschnitt 5 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) und den

Modul	Sachverhalt
	<p>Hinweisen zum Vollzug der AVSG Teil 8 Abschnitt 5 bis 8 geregelt.</p> <p>Abhängig von der Art des Angebots ist die Erfüllung jeweiliger Qualifizierungs- und Qualitätskriterien nachzuweisen.</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Der Antrag auf Förderung ist schriftlich oder elektronisch beim Bayerischen Landesamt für Pflege zu stellen. Die bereitgestellten Vordrucke sind zu verwenden.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Die Antragstellung muss bis zum 31.12. des dem Förderjahr vorangehenden Jahres erfolgt sein.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.stmgrp.bayern.de/pflege/pflege-zu-hause/niedrigschwellige-betreuungsangebote/ https://www.stmgrp.bayern.de/pflege/pflege-zu-hause/niedrigschwellige-betreuungsangebote/ https://www.lfp.bayern.de/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-erkennung-registrierung-foerderung/ https://www.lfp.bayern.de/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-erkennung-registrierung-foerderung/ https://www.demenz-pflege-bayern.de/ https://www.demenz-pflege-bayern.de/ https://www.demenz-pflege-bayern.de/ueber-uns/regionale-fachstellen/ https://www.demenz-pflege-bayern.de/ueber-uns/regionale-fachstellen/ https://www.stmgrp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderprogramm-bayerisches-netzwerk-pflege-und-richtlinie-netzwerk-pflege-familienpflegefachstellen-pflegende-angehoerige/#Fachstellen-fuer-pflegende-Angehoerige https://www.stmgrp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderprogramm-bayerisches-netzwerk-pflege-und-richtlinie-netzwerk-pflege-familienpflegefachstellen-pflegende-angehoerige/#Fachstellen-fuer-pflegende-Angehoerige</p>
Hinweise	<p>Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.</p>

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal